



Mitgliedsbeiträge (ab dem 01.01.2024)

Aufnahmegebühr	5,00 €
Familienbeitrag (einschl. Kinder/Jugend bis einschl. 17. Lebensjahr)	60,00 €
Beitrag Einzelperson (ab dem 21. Lebensjahr)	48,00 €
Beitrag Kinder/Jugend (bis einschl. dem 16. Lebensjahr)	15,00 €
Beitrag Jugend (ab dem 17. bis einschl. dem 20. Lebensjahr)	25,00 €
Zusatzbeiträge Uniformträger	
Leihuniform Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr	50,00 €
Leihuniform Jugend ab dem 16. bis einschl. 20 Lebensjahr	30,00 €
Leihuniform Kind bis einschl. dem 15 Lebensjahr	15,00 €
Leihuniform 2. Kind bis einschl. dem 15 Lebensjahr	7,50 €
Leihuniform ab dem 3. Kind bis einschl. dem 15 Lebensjahr	frei

- Die Jahresrechnungen werden spätestens im Januar den Mitgliedern zugestellt und sind gemäß dem vorgegebenen Zahlungstermin (spätestens Ende März) zu begleichen.
- Der Bankeinzug (übliche Zahlungsweise) erfolgt zu Jahresbeginn (i.d.R. bis spätestens Ende Februar) durch den Kassierer auf Grundlage der erteilten Einzugsermächtigung.
- Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften mit einem gemeinsamen Hausstand wird der Jahresbeitrag als Familienbeitrag berechnet.
- Ausschlaggebend für die Berechnung Beiträge und Zuschläge ist das Alter am 31.12. des jeweiligen Beitragsjahres.
- Bei Eintritt ab dem 01.Juli des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig monatlich berechnet.
- Uniformzuschläge werden im ersten Jahr sowie bei Abgabe der Uniform anteilmäßig berechnet.
- Die Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Uniform(en) nur wenig oder überhaupt nicht getragen wurden.
- Anderweitige Zahlungsvereinbarungen (z. B. Senkung der Beiträge bei Arbeitslosigkeit, Ratenzahlungen) sind rechtzeitig mit dem Schatzmeister oder seinem Vertreter abzustimmen. Über die Genehmigung bzw. Ablehnung entscheidet ausschließlich der Vorstand.
- Bei nicht zeitgerechter Zahlung wird zunächst eine Zahlungserinnerung und anschließend eine Mahnung zugestellt. Hierfür wird eine zusätzliche Aufwandsgebühr (Porto, Papier, Briefumschläge, Druck etc.) von jeweils 3 € berechnet.
- Kosten für Rücklastschriften werden ebenfalls dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Bei Austritt aus dem Verein im laufenden Jahr erfolgt keine Rückerstattung des Beitrages.